



# GEMEINDE BIBERTAL

Landkreis Günzburg

## Bekanntmachung

Wiederholung der Ankündigung einer Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wassersatzung (BGS/WAS) mit rückwirkendem Inkrafttreten zum 01.01.2021.

Die Gemeinde Bibertal hat das Büro Rödl & Partner, Nürnberg mit der Kalkulation der Gebühren und Beiträge für die Wasser- Abwasserversorgung beauftragt. Der Gemeinderat hatte am 15.12.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, dass diese neuen Beitrags- und Gebührensätze für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung rückwirkend zum 01.01.2021 gelten sollen. Dieser Beschluss wurde vom Gemeinderat am 7.12.2021 in öffentlicher Sitzung erneut bestätigt. Der erforderliche Änderungsbeschluss der Satzungen mit Anpassung der Gebühren ist weiterhin rückwirkend zum 01.01.2021 vorgesehen.

Aufgrund des Vertrauensschutzes der Gebühren- und Beitragszahler sind rückwirkende Anpassungen bzw. Erhöhungen nur nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung möglich.

**Die Gemeinde Bibertal wiederholt deshalb hiermit die Bekanntmachung vom 16.12.2020 und weist erneut vorsorglich darauf hin, dass es im Rahmen der Neukalkulation der Beitrags- und Gebührensätze für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zu rückwirkenden Erhöhungen ab dem 01.01.2021 kommen kann.**

Bibertal, den 29.12.2021

Carola Pröbstle  
Zweite Bürgermeisterin



Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel  
am 29.12.2021

Abgenommen am ..... 2022

Bibertal, den ..... 2022

.....  
(Unterschrift)